

HEUSSEN

EINFÜHRUNG DES UBO-REGISTERS IN DEN NIEDERLANDEN

Einführung

Am 23. Juni 2020 verabschiedete das Oberhaus des niederländischen Parlaments das Umsetzungsgesetz zur Einführung des UBO-Registers (das **Gesetz**), das am 27. September 2020 in Kraft getreten ist. Ab diesem Datum ist es für alle niederländischen Unternehmen obligatorisch, Informationen über ihre letztendlichen wirtschaftlichen Berechtigten (**UBOs**) im UBO-Register zu registrieren. Bestehende Unternehmen unterliegen einer Übergangszeit von 18 Monaten nach Inkrafttreten des Gesetzes, innerhalb der sie der Verpflichtung zur Registrierung ihrer UBOs nachkommen müssen. Alle Entitäten, die am oder nach dem 27. September 2020 gegründet werden, sind jedoch verpflichtet, dies innerhalb von 8 Tagen nach ihrer Gründung zu tun.

Das UBO-Register wird von der niederländischen Handelskammer geführt, die auch für die Führung des Handelsregisters in den Niederlanden zuständig ist.

Welche Entitäten sind zur Registrierung von UBO-Informationen verpflichtet?

Die niederländischen Unternehmen, die den obligatorischen UBO-Registrierungsanforderungen unterliegen, sind:

- Gesellschaften mit beschränkter Haftung (BVs) und Aktiengesellschaften (NVs);
- Stiftungen, Vereine, Genossenschaften und Gegenseitigkeitsgesellschaften;
- Personengesellschaften (*maatschappen*), Kommanditgesellschaften (CVs), Offene Handelsgesellschaften (VOFs) und Reedereien;
- Europäische Wirtschaftliche Interessenvereinigungen (EWIVs);
- Europäische Aktiengesellschaften (SEs) und Europäische Genossenschaften (SCE) mit Sitz in den Niederlanden; und
- Kirchen.

Unternehmen, deren Aktien an einer regulierten Börse innerhalb der EU/EWR oder in bestimmten anderen Ländern (einschließlich der USA, Kanada, Japan, Singapur und Australien) notiert sind, sowie direkte und indirekte hundertprozentige Tochtergesellschaften solcher börsennotierten Unternehmen müssen keine UBO-Informationen registrieren. Andere niederländische Unternehmen, die keine UBO-Informationen registrieren müssen, sind juristische Personen des öffentlichen Rechts und bestimmte Arten von Vereinigungen.

Unternehmen, die nach dem Recht eines anderen Landes gegründet wurden, müssen keine UBO-Informationen registrieren, selbst wenn sie eine Niederlassung in den Niederlanden haben.

Wer qualifiziert sich als UBO?

Der Durchführungsbeschluss Wwft 2018 gibt für verschiedene Kategorien von Unternehmen an, welche Personen in jedem Fall als UBOs betrachtet werden. Die folgenden Personen werden als UBOs identifiziert:

- **NV und BV:** natürliche Personen, die (direkt oder indirekt) mehr als 25% der Anteile/Aktien, der Stimmrechte oder der Eigentumsbeteiligung an der Gesellschaft halten oder die die Gesellschaft letztlich auf andere Weise kontrollieren.
- **Stiftungen, Vereine, Genossenschaften und Gegenseitigkeitsgesellschaften:** natürliche Personen, die (direkt oder indirekt) mehr als 25% der Eigentumsanteile halten, die (direkt oder indirekt) mehr als 25% der Stimmrechte ausüben können, die bei vorgeschlagenen Satzungsänderungen abgegeben werden können, oder die die Gesellschaft letztlich auf andere Weise kontrollieren.
- **Personengesellschaften, Kommanditgesellschaften und Offene Handelsgesellschaften:** natürliche Personen, die (direkt oder indirekt) mehr als 25% der Eigentumsbeteiligung halten, die (direkt oder indirekt) mehr als 25% der Stimmrechte ausüben können, die in Bezug auf vorgeschlagene Änderungen des Gesellschaftsvertrags oder in Bezug auf die Durchführung des Gesellschaftsvertrags abgegeben werden können, außer durch Handlungen der Geschäftsführung), oder die die Gesellschaft letztlich auf andere Weise kontrollieren.

Pseudo-UBO

Wenn es keine Person gibt, die als UBO qualifiziert, oder wenn es zweifelhaft ist, ob die Person, die als UBO identifiziert wurde, tatsächlich der UBO ist, müssen die Personen, die die Geschäftsleitung der betreffenden Einheit bilden, stattdessen als "Pseudo-UBOs" registriert werden. Im Falle einer BV, NV oder eines anderen Unternehmens mit Rechtspersönlichkeit, werden alle Mitglieder der Geschäftsleitung als Pseudo-UBOs registriert. Im Falle einer Personengesellschaft oder einer offenen Handelsgesellschaft sind die Partner die Pseudo-UBOs und im Falle einer Kommanditgesellschaft sind die geschäftsführenden Partner Pseudo-UBOs. Wenn eine juristische Person mit Rechtspersönlichkeit Teil der Geschäftsleitung ist, müssen die Mitglieder der Geschäftsleitung dieser juristischen Person als Pseudo-UBOs registriert werden. Wenn die als UBO registrierte Person tatsächlich ein Pseudo-UBO ist, wird dies im UBO-Register ausgewiesen.

Welche Informationen müssen in das UBO-Register eingetragen werden?

Die folgenden Informationen zu einem UBO müssen im UBO-Register eingetragen werden:

1. Name;
2. Geburtsmonat, Geburtsjahr, Wohnsitzstaat und Staatsangehörigkeit;
3. Art und Umfang der von der UBO gehaltenen wirtschaftlichen Beteiligung (in Bandbreiten von 25%);
4. Geburtsdatum, Geburtsort, Geburtsland und Heimatadresse;
5. Bürgerservicenummer (BSN) oder ausländische Steueridentifikationsnummer;
6. Kopien von Dokumenten, anhand derer die persönlichen Angaben zum UBO überprüft wurden, wie z.B. eine Kopie des Reisepasses und eine Rechnung eines Versorgungsunternehmens;
7. Kopien von Dokumenten, aus denen Art und Umfang der wirtschaftlichen Beteiligung des UBO hervorgehen, insbesondere des Aktionärsregisters, der Satzung oder der Geschäftsordnung, des

Registers der Hinterlegungsscheininhaber, der Gründungsurkunde, anderer notarieller Urkunden, des Mitgliederregisters, des Gesellschaftsvertrags, eines Auszugs aus der Eintragung des Unternehmens in das Handelsregister, eines Gruppenstrukturplans und aller anderen Dokumente, die Art und Umfang der wirtschaftlichen Beteiligung des UBO belegen, oder Dokumente, auf deren Grundlage die faktische Kontrolle ausgeübt werden kann.

Die unter 1 bis 3 genannten Informationen sind öffentlich zugänglich. Die unter 4 bis 7 genannten, nicht öffentlich zugänglichen Informationen und Unterlagen können nur von der Financial Intelligence Unit (FIU) und bestimmten zuständigen Behörden wie der Polizei, der Staatsanwaltschaft, der Steuerbehörde, der Niederländischen Zentralbank (DNB) und der Niederländischen Behörde für die Finanzmärkte (AFM) eingesehen werden.

Obwohl bestimmte registrierte Informationen öffentlich zugänglich sind, ist die Einsichtnahme in das UBO-Register nicht anonym: Die Handelskammer registriert die Identität jeder Person, die Zugang zum UBO-Register beantragt. Ein UBO hat keinen Einblick, wer seine UBO-Details eingesehen hat, aber er oder sie kann sehen, wie oft seine oder ihre UBO-Details eingesehen wurden.

Unter besonderen Umständen können UBOs verlangen, dass die öffentlich zugänglichen Informationen, die für sie im UBO-Register registriert sind, für die Allgemeinheit gesperrt werden, mit Ausnahme der Art und des Umfangs der Eigentumsanteile dieser UBOs. Diese Möglichkeit besteht nur für Minderjährige, unter Vormundschaft gestellte Personen und Personen, die unter Polizeischutz stehen.

Es wird darauf hingewiesen, dass alle Institutionen, die unter das niederländische Gesetz zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung fallen (die **AML Institutionen**), einschließlich Banken, Anwaltskanzleien, Buchhaltungsfirmen, Steuerberatungsfirmen, Beratungsfirmen und Treuhandgesellschaften, verpflichtet sind, die Handelskammer über jede Diskrepanz zwischen den im UBO-Register eingetragenen Informationen und den ihnen vorliegenden oder anderweitig zur Verfügung stehenden Informationen zu informieren.

Wie werden die Verpflichtungen des UBO-Registers durchgesetzt?

Nach dem Gesetz, sind die Entitäten selbst für die Registrierung ihrer UBOs und für die Aktualisierung der Registrierung verantwortlich. Die UBOs sind verpflichtet, bei ihrer Registrierung im UBO-Register mitzuwirken. Die gesetzlichen Verpflichtungen bezüglich des UBO-Registers die für die betreffenden Entitäten und die AML Institutionen gelten, können sowohl verwaltungs- als auch strafrechtlich durchgesetzt werden. Geringfügige Verstöße, wie die verspätete Einreichung der erforderlichen Informationen, werden in der Regel verwaltungsrechtlich geahndet. Größere Delikte, wie die vorsätzliche Verletzung der gesetzlichen Hinterlegungspflichten, gelten als strafbare Handlungen und werden mit einer Geldstrafe im Höchstbetrag von 21.750 EUR und einer Freiheitsstrafe bis zu 2 Jahren bestraft. Kommt ein UBO seiner gesetzlichen Mitwirkungspflicht nicht nach, können nur strafrechtliche Sanktionen verhängt werden.

Bis wann sollten die UBO-Informationen zur Verfügung gestellt werden?

Ab dem 27. September 2020 wird das UBO-Register offen sein. Alle niederländischen Unternehmen, die an oder nach diesem Datum gegründet werden (und in den Geltungsbereich der oben genannten gesetzlichen Registrierungsanforderungen fallen), müssen die erforderlichen UBO-Informationen innerhalb von 8 Tagen nach ihrer Gründung beim UBO-Register registrieren. Alle relevanten Unternehmen, die am 27. September 2020 bereits bestehen, müssen die erforderlichen Informationen zu ihrem UBO oder ihren UBOs innerhalb von 18 Monaten nach dem 27. September 2020 (d.h. bis spätestens 27. März 2022) registrieren.

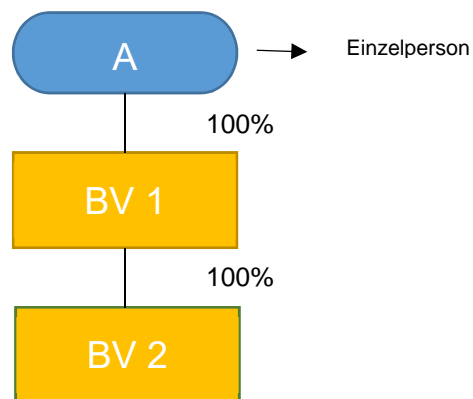
Auf den folgenden Seiten finden Sie einige **Beispiele** dafür, wie in verschiedenen Strukturen der/die UBO oder UBOs bestimmt wird/werden.

Wenn Sie Fragen haben oder weitere Informationen benötigen, wenden Sie sich bitte an uns.

HEUSSEN
De Entree 139-141
1101 HE AMSTERDAM
Niederlande
Tel: +31-(0)20-312-2800
Fax: +31-(0)20-312-2801
E-Mail: info@heussen-law.nl
www.heussen-law.nl

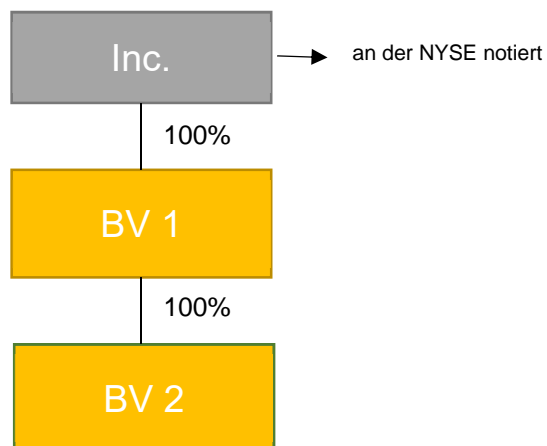
BEISPIELE

1. Beispiel



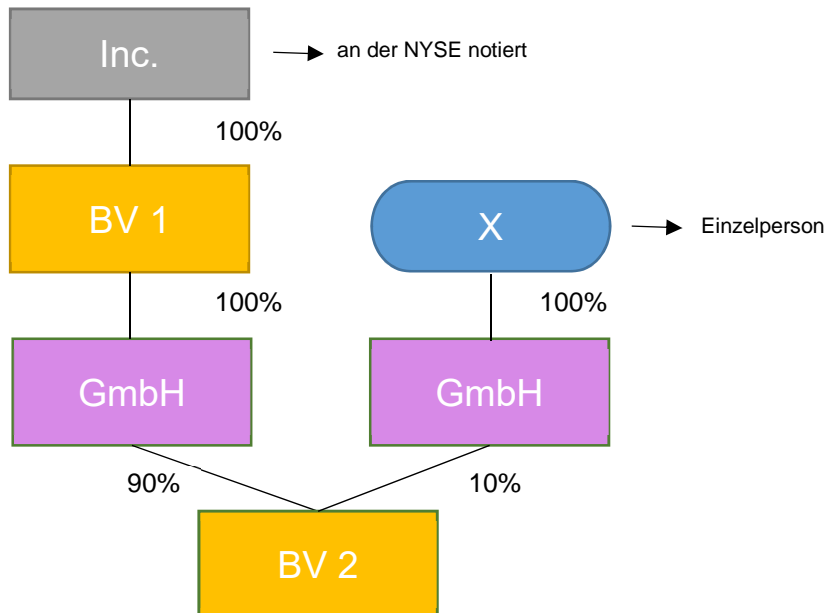
- A ist der qualifizierende UBO sowohl für BV 1 als auch für BV 2

2. Beispiel



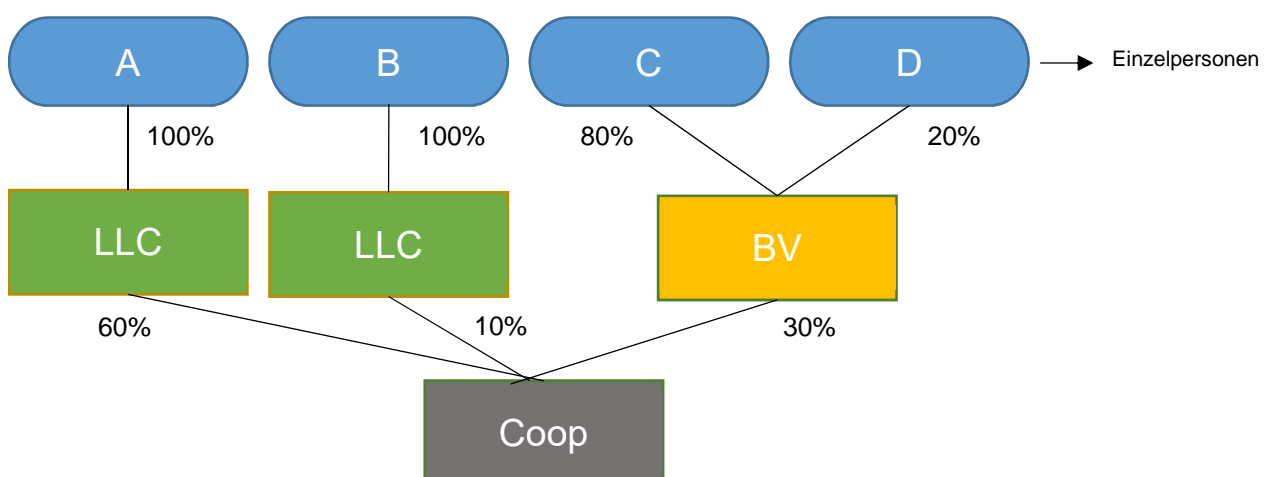
- BV 1 und BV 2 sind von der Pflicht zur Registrierung ihrer UBOs befreit, da BV 1 und BV 2 100%ige Tochtergesellschaften (direkt bzw. indirekt) einer an einer qualifizierten Börse notierten Gesellschaft sind.

3. Beispiel



- BV 1 ist von der Pflicht zur Registrierung ihrer UBOs befreit, da sie eine 100%ige Tochtergesellschaft eines an einer qualifizierten Börse notierten Unternehmens ist.
- Es gibt kein qualifizierendes UBO für BV 2.
- Alle Mitglieder des Vorstands der BV 2 müssen als Pseudo-UBOs registriert sein.

4. Beispiel



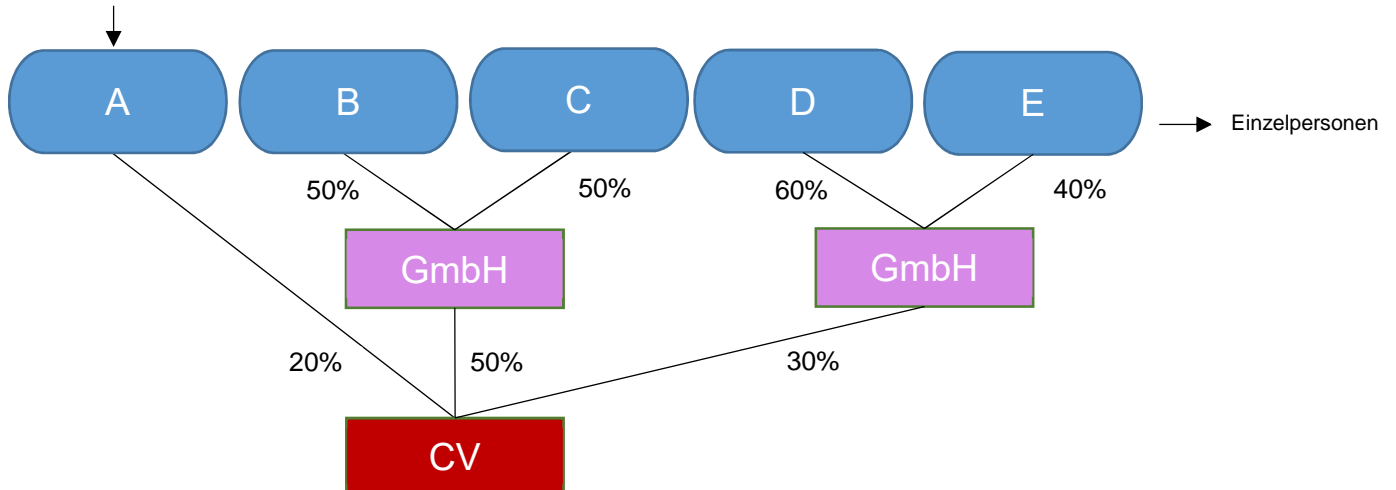
- A ist der qualifizierende UBO der Coop (nicht C, da die Beteiligung von C weniger als 25% beträgt).
- C ist der qualifizierende UBO der BV.

HEUSSEN

page 7

5. Beispiel

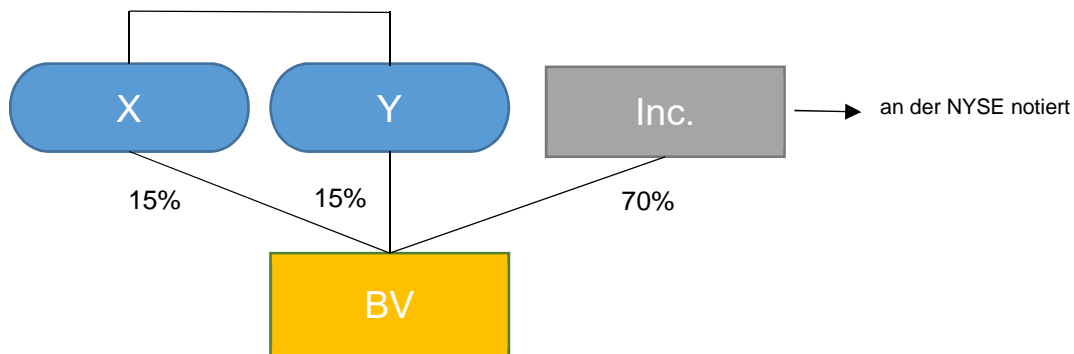
Komplementär



- Es gibt keinen UBO, der sich für die CV qualifiziert, da keine Person direkt oder indirekt eine Eigentumsbeteiligung hält von mehr als 25%.
- A ist der Pseudo-UBO für die CV.

6. Beispiel

Abstimmungsvereinbarung, nach der Y wie von X angewiesen abstimmt



- X ist der qualifizierende UBO für die BV, da der Eigentumsanteil von Y zum Eigentumsanteil von X addiert werden muss.